



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 9. Sitzung vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.30 Uhr Blumenhaus Buchegg

Vorsitz: Meyer Verena (VM)

Anwesend: Bartlome Bruno (BB)
Bigolin Ziörjen Christine (CB)
Hunninghaus Mark (MH)
Mann Alexander (AM)
Mathys Roger (RM)
Wyss Bernhard (BW)

Entschuldigt: Stutz Thomas (TS)

Protokoll: Andrea Lendenmann

1. Begrüssung
2. Gemeindeeigene Liegenschaften
 - a) Kauf Inventar Musikgesellschaft und Dorffrauen
3. Gemeindeeigene Liegenschaften
 - a) Parkplatzreglement 1. Diskussion (BB)
4. Kantonsstrasse
 - a) Leerrohrverlegung Lüterswil-Gächliwil (AM)
5. Werkhof / neuer Vorschlag zur vorübergehenden Unterbringung (BB)
6. Feuerwehr / Zusatzkredit Feuerwehrmagazin mit Werkhof
 - a) Brandmeldeanlage (VM)
7. Nomination Vertreter Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf
8. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2024
9. Genehmigung Protokoll a.o. Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldung. Sie wird stillschweigend genehmigt.

2. Gemeindeeigene Liegenschaften

a) Kauf Inventar Musikgesellschaft und Dorffrauen

In der MZH Aetigkofen ist die Benutzung des Geschirrs im Mietpreis inbegriffen, dasselbe gilt für den Gemeindesaal in Mühledorf. Nur in der MZH Lüterswil müssen Gläser und Geschirr separat zugemietet werden. Zudem ist es aufwändig und kräfteraubend, das benötigte Material jeweils aus dem 1. Stock ins Parterre zu tragen. Nach einem Rundgang und Gespräch mit der Präsidentin der Musikgesellschaft Lüterswil (MGL) und der Präsidentin der Dorffrauen haben die beiden Vereine ihr Inventar an Geschirr, Gläsern und Besteck aufgenommen und dem Gemeinderat eine Liste zugestellt.

Mit Quittungen hinterlegt:

100 Suppenteller Fr. 318.60

100 x Messer, Gabel, Löffel Fr. 420.-

50 Kaffeelöffel Fr. 47.50

20 Kaffeelöffel Fr. 39.-

2 Pfannen Fr. 33.80

Die Dorffrauen schlagen eine Pauschale von CHF 900.00 als Kaufpreis für ihr gesamtes Geschirr vor. Die ursprünglichen Kosten aus dem Jahr 1982 haben CHF 858.90 betragen.

Die Musikgesellschaft verfügt über eine noch grössere Menge an Gläsern etc. Sie haben ebenfalls ein Inventar erstellt. Im Inventar ist eine Berechnung zum Kaufpreis von insgesamt CHF 7'500 aufgeführt. Im Gegensatz zu den Dorffrauen erwarten sie aber vom Gemeinderat einen Vorschlag.

Mit dem Kauf der beiden Inventare ist die MZH Lüterswil allerdings noch nicht vollständig funktionell eingerichtet. Im Bereich der Küche und des Foyers sollen Einbauschränke eingebaut werden, um das Geschirr ordentlich verstauen und deponieren zu können.

Die BeKo soll mit der Offerteinholung und der darauffolgenden Umsetzung beauftragt werden.

Ausserdem soll sich die BeKo der Problematik einer Nachfolgelösung für das Probelokal der MGL annehmen.

Diskussion

BB ist der Meinung, dass viele Geschirrgegenstände nur von der MGL gebraucht werden. Überdies möchte die MGL die spätere Geschirrbenutzung gratis, da dies mit der Hallenmiete abgegolten sei. Aus diesen Gründen ist der angebotene Preis zu überteuert. Der Vorschlag ist, die Hälfte zu zahlen.

RM wertet ebenfalls dahingehend, dass der Zeitwert zu halbieren ist.

Antrag

- a) Bezahlung einer Pauschale zwischen CHF 500.00 für das Geschirr-Inventar der Dorffrauen
- b) Bezahlung einer Pauschale von CHF 3'500.00 für die Gläser und das Inventar der Musikgesellschaft Lüterswil.
- c) Zustimmung zum Auftrag an die BeKo, Offerten für die Umsetzung der Einbauschränke bei kommunalen Schreinereien einzuholen.
- d) Zustimmung zum Auftrag an die BeKo, mit der Musikgesellschaft die Ausgestaltung und den definitiven Ort ihres Probelokals zu besprechen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Gemeindeeigene Liegenschaften

a) Parkplatzreglement 1. Diskussion (BB)

Die öffentlichen Plätze der Gemeinde sind für die Bevölkerung und tagesaktuelle Anlässe und Ereignisse vorgesehen. Ein dauerhaftes Parken ist grundsätzlich nicht erwünscht. Da trotzdem immer wieder Fahrzeuge dauerhaft abgestellt werden gilt ab 1.7.2024 folgendes Parkplatzreglement:

- **Regelung über das Parken von Fahrzeugen**

Das tagesaktuelle Parken eines Fahrzeuges ist gratis. Für Fahrzeuge, welche länger als 48 Stunden auf einer öffentlichen Gemeindefläche geparkt werden, kann die Gemeinde Buchegg eine Parkgebühr gemäss Tarifliste erheben. Als Fahrzeuge gelten alle Arten von PKW, LKW, Anhänger oder ähnliches (keine abschliessende Aufzählung).

Eine dauerhafte Vermietung von Parkplätzen ist nicht vorgesehen.

- **Tarifliste**

Eine aktuelle Tarifliste liegt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Buchegg vor.

Vorschlag:

Aussenplatz CHF 100.- pro Monat, exkl. MWST

ab dem 2. Monat CHF 250.- pro Monat, exkl. MWST

- **Verrechnung**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die Parkplätze monatlich in Rechnung gestellt. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn das Fahrzeug am ersten Tag des neuen Monats noch auf dem Platz steht.

- **Sonderregelung**

Vereinbarungen die vor dem 1.7.2024 getroffen wurden, bleiben bis zur Beendigung bestehen und werden nicht auf die neuen Tarife angepasst.

Diskussion

BB gibt zu bedenken, dass kostenrelevante Geschäfte wie dieses zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Tagsüber darf der Parkplatz gratis genutzt werden.

AM ist der Meinung, dass für eine fixe Miete ein Gesuch gestellt werden muss.

BW bringt ein, dass die öffentlichen Parkplätze nach Genehmigung eines Parkreglements auf dem ganzen Gemeindegebiet beschildert werden müssen.

BB möchte eine Weisung vorschlagen, wenn die finanziellen Auswirkungen (Tarife) wegfallen.

VM meint, dass nicht finanzrelevante Entscheide vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen werden können.

Rückweisung

Das Geschäft wird rückgewiesen an die BeKo mit dem Auftrag, die Details betreffend Beschilderung und Reglement auszuarbeiten. Es soll nochmals traktandiert werden.

4. Kantonsstrasse

a) Leerrohrverlegung Lüterswil-Gächliwil (AM)

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2024 beschlossen, dass inskünftig bei Grabarbeiten für Wasser-, Abwasser- oder Stromleitungen etc. stets auch ein bzw. gegebenenfalls mehr als ein Leerrohr verlegt wird.

Jetzt steht der Beginn des Ausbaus der Hauptstrasse (Abschnitt Balmstrasse - Schönibergstrasse) in Lüterswil an. Baubeginn ist am 24. Juni 2024.

Gemäss dem GR-Beschluss drängt sich hier nun der Einbau eines Leerrohres auf, um zukünftig für die nötige Infrastruktur für neue ortsübergreifende Verbindungsleitungen zu verfügen.

Für das Leerrohr empfiehlt das leitende Ingenieurbüro die gleiche Linienführung wie für das Kabelschutzrohr der BKW Energie AG, das ebenfalls für zukünftige Installationen der Stromversorgung verlegt wird. Dieses verläuft ab

der Friedhofstrasse bis zum Ortsausgang im Trottoir und ab dem Ortsausgang wird das Kabelschutzrohr gemeinsam mit der Wasserleitung im Kulturland parallel zur Hauptstrasse bis zur Schönibergstrasse erstellt.

Die Kostenschätzung für ein Kabelschutzrohr DN92/80mm lautet wie folgt:

-	Baumeister, Offerte der Gebr. Jetzer AG	CHF	45'000	inkl. MWST.
-	Durchleitungsrecht Strassenunterhalt	CHF	3'000	
-	Honorar BSB+, inkl. Einmessen	CHF	6'000	
-	Diverses	CHF	4'000	
-	Total	CHF	58'000	

AM gibt an, dass aufgrund der Synergien mit der gleichen Linienführung wie die BKW Energie AG, von Minderkosten ausgegangen werden kann. Jedoch können die Minderkosten im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 58'000.- für das Einlegen eines Leerrohres in der Hauptstrasse von Lüterswil (Kreuzung Balmstrasse) bis Gächliwil (Kreuzung Schönibergstrasse) zu bewilligen.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Werkhof / neuer Vorschlag zur vorübergehenden Unterbringung

Aufgrund eines Interessenskonflikts verlässt BW verlässt den Raum und geht in Ausstand.

Zurzeit lagern das Material, der Anhänger und ein Fahrzeug im Freien beim Leiter Werkhof oder auf dem Kohlgrubenplatz und zwischenzeitlich in diversen Gebäuden in Aetingen, Aetigkofen und Mühledorf. Diese Situation ist unbefriedigend in Anbetracht auf weitere Gemeindefahrzeuge und -material.

Bernhard Wyss aus Aetigkofen bietet dem Werkhof nun eine abschliessbare Garage mit Strom- und Wasseranschluss an. Die Fläche beträgt ca. 140m². Ein Aussenabstellplatz kann hinzugemietet werden. Trotz der Grösse können nicht alle Gerätschaften und Fahrzeuge darin deponiert werden. Der Leiter Werkhof befindet die Garage nach einem erfolgten Augenschein als zweckmässig.

Der Eigentümer bietet die Garage zu einem monatlichen Mietpreis von CHF 800.00, was einer m²-Miete von CHF 57.15 entspricht, bzw. einer Jahresmiete von CHF 9'600.00.

Diskussion

BB wünscht aus beruflichem Interessenkonflikt die Streichung seines Namens bei den Antragstellern. Er sieht dahingehend ein Problem, da sich der Neubau in der Landwirtschaftszone befindet und mit einem Investitionskredit (IK) unterstützt wurde. Mittels Betriebskonzept wurde der landwirtschaftliche Bedarf begründet. Für den Werkhof und die Gemeinde wäre es eigentlich eine optimale Lösung, wenn diese Vorbehalte nicht wären.

AM schlägt vor, man solle einen befristeten Mietvertrag eingehen.

MH schlägt eine Fristdauer von 3 Jahren vor.

VM fragt nach, ob die Kosten für einen Erweiterungsbau in Mühledorf bereits feststehen.

BB geht davon aus, dass diese Kosten ca. CHF 50'000.- betragen. Bevor weitere Abklärungen getroffen werden, soll das Projekt Feuerwehrmagazin mit Werkhof in der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

RM stimmt für eine einfache Lösung. Die Nebenkosten sollen inkludiert werden.

MH ist ebenfalls für eine einfache, aber befristete Lösung.

BB wirft als neue Variante die Überlegung ein, dass als Alternative ein Tunnel gestellt werden könnte für CHF 20'000.-, ein Baugesuch und die weiteren Vorgaben seien aber noch zu erfüllen.

MH sieht den Nachteil, dass diese Lösung keinen Wasseranschluss oder Elektrizität hergibt.

CB spricht sich auch für eine einfache Lösung aus.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe soll die Kosten für die Tor- und Bauverlängerung des alten Feuerwehrmagazins Mühledorf abklären und Offerten einholen.

BW wird angehalten, zu prüfen, ob seine vorgeschlagene Lösung gemäss BGGB gesetzeskonform ist.

Es wird kein Entscheid gefällt. Das Traktandum wird an einer nächsten Sitzung nochmals behandelt.

6. Feuerwehr / Zusatzkredit Feuerwehrmagazin mit Werkhof

a) Brandmeldeanlage (VM)

Anlässlich der a.o. Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024 wurde dem Standort des neuen Feuerwehrmagazins mit Werkhof und dem Verpflichtungskredit über CHF 4'534'000.- z.Hd. der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Feuerwehrkommandant hat unterdessen mitgeteilt, dass beim Feuerwehrmagazin unabhängig vom Standort neu eine Brandmeldeanlage installiert werden und damit schätzungsweise CHF 100'000.- auch im Budget eingerechnet werden müsse.

Der Verpflichtungskredit ist somit zwingend um diesen Betrag anzuheben bei beiden Varianten. Beim Standort Landi-Areal ergibt das ein Total von CHF 4'757'000.-.

Antrag

- a) Zustimmung zum Zusatzkredit von CHF 100'000.- für die Brandmeldeanlage.
- b) Der Verpflichtungskredit Variante Schulhausareal steigt damit auf insgesamt CHF 4'634'000.- z.Hd. der Gemeindeversammlung.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Nomination Vertreter Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf

NICHT ÖFFENTLICH

8. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2024

Es gibt keine Änderungen.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird mit 6 Ja mit 1 Enthaltung genehmigt.

9. Genehmigung Protokoll a.o. Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024

MH möchte die Ergänzung, dass die verdichtete Bauweise speziell erwähnt wird. Es gibt keine weiteren Änderungen.

⇒ **BESCHLUSS**

Unter Vorbehalt der Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

10. Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICH

11. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 2. Juli 2024 um 16.00 Uhr im Gemeinderatszimmer statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Meyer-Burkhard

Andrea Lendenmann

Mühledorf, 12. Juni 2024